

Gewerkschaftstag 2022

12 Dezember 2022 / 56. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Die DPolG wünscht besinnliche Festtage

Seite 5 < DPolG-Erfolg Heiko Teggatz zum stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden gewählt Seite 18 < Fachteil: - Große Magazine in der PRAXIS - Rechtsprechungsübersicht Dezember 2022 – Innere Sicherheit von A bis Z



Etwas über ein Jahr neuer Landtag – unsere Fragen an die Fraktionen zum Thema "Ihr Einsatz für die Landespolizei"

Unsere Fragen:

1. Wie und in welcher Form haben Sie sich als Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt?

Impressum:

Redaktion: Veit Richter (v. i. S. d. P.) pressestelle@dpolg-st.de Tel.: 0391.5067492 Fax: 03222.3147300

Landesgeschäftsstelle: Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Schleinufer 12 39104 Magdeburg Tel.: 0391.5067492 Fax: 03222.3147300

www.dpolg-st.de info@dpolg-st.de

ISSN 0945-0521

2. Welche konkreten Ziele und Vorhaben in Bezug auf die Landespolizei verfolgen Sie zukünftig?

Hier die Antworten der CDU-Fraktion:

Zu Frage 1: Die innere Sicherheit und Ordnung, zu der die Arbeit der Landespolizei gehört, ist und bleibt ein Schwerpunktthema der politischen Arbeit der CDU-Landtagsfraktion.

Im Februar 2022 hat der Landtag auf Initiative der CDU-Fraktion einen "Gesetzentwurf zur Sicherstellung der personalrechtlichen Interessenvertretung in der Pandemie für das Jahr 2022" verabschiedet. Dies ermöglicht es Personalräten, für den Fall einer Naturkata-



CDU: Chris Schulenburg (MdL)

strophe, epidemischen oder pandemischen Lagen oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen mittels Umlaufverfahren oder in einer Video- oder Telefonschaltkonferenz Beschlüsse zu fassen.

Als Teil des Landtages und damit als Landesgesetzgeber setzen wir uns stetig dafür ein, dass die rechtlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der Polizei Sachsen-Anhalts optimiert werden. Anfang des Jahres 2022 ist eine Anpassung des Gesetzes für Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) an das Telekommunikationsgesetz des Bundes (TKG) erfolgt.

Die Weiterentwicklung des SOG LSA ist ein zentraler Punkt der Arbeit in der aktuellen Legislaturperiode. Die aktuellsten Änderungen sind im Juni 2022 durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht worden. Wesentliche Inhalte sind die elektronische Fußfessel als dauerhafte Befugnisnorm, die Einführung der Section Control (Verkehrsabschnittskontrollen), der Einsatz von Bodycams und die Aufnahme der Prävention. Die vollständige Umsetzung der



Maßnahmen ist für Dezember 2022 vorgesehen. Bei den Beratungen in den Fachausschüssen setzen wir uns für praxis- und sachgerechte Lösungen ein.

Die CDU-Fraktion macht sich dafür stark, dass das bisherige Angebot der psychosozialen Notfallseelsorge für die Polizei im Land Sachsen-Anhalt überarbeitet und verbessert wird. Dafür soll es zum Beispiel einen jüdischen Polizeiseelsorger sowie einen psychologischen Dienst in der Landespolizei geben. Im November 2021 war zu diesem Thema die Landespolizeipfarrerin und Verantwortliche für die Notfallseelsorge in Sachsen-Anhalt, Frau Ilse, zu Gast in der Arbeitsgruppe für Inneres und Sport. Geplant ist zudem ein gemeinsamer Austausch zwischen den Arbeitsgruppen Inneres und Sport, Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Zu Frage 2: Die Digitalisierungsoffensive der Polizei ist zentrales Thema für uns als CDU-Fraktion. Wir setzen uns dafür ein, dass die vom Ministerium für Inneres und Sport bis Dezember 2023 geplante vollständige Umsetzung der Digitalisierungsoffensive bei der Polizei umgesetzt werden kann. Die Digitalisierungsoffensive umfasst Smartphone-Ausstattung, ein neues Vorgangsbearbeitungssystem @rtus ST, die Ausweitung und Verbesserung von Videoschaltkonferenzmöglichkeiten und die Digitalisierung der Ausund Fortbildung.

Unser Anliegen ist es, dass durch die digitale Ausstattung eine Arbeitsortflexibilisierung, Präsenzerhöhung und die Verbesserung für Ermittlungsansätze und der Eigensicherung erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk liegt beispielsweise auf der personellen und materiellen Ausstattung des Cybercrime Competence Center (4C) im Landeskriminal-

Um die persönliche Entwicklung und das Einkommen unserer Landesbediensteten zu verbessern, werden wir uns auch weiterhin für individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen.

Eine klare Absage erhält dagegen die Einführung eines sogenannten externen Beauftragten mit eigenen Ermittlungskompetenzen. Aus unserer Sicht hat sich die Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport bewährt. Die Einstellungsoffensive bei der Polizei durch eine stetige Personalwerbung und -gewinnung wird auch in diesem und den nächsten Jahren fortgesetzt. Erklärtes Ziel ist eine Personalstärke von 7 000 Beamten bis zum Ende der Wahlperiode. Damit wollen wir eine planbare Personalausstattung erlangen und die belastungs- und flächenorientierte Polizeipräsenz erhöhen.

Mit den landesweiten Sportschulen und der gezielten Förderung von Spitzensportlern in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt wollen wir es Talenten ermöglichen, eine sportliche Karriere anzustreben.

Die Arbeitsgruppe Inneres und Sport steht Ihnen gerne als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zur Seite.

Im Dauerfeuer der Fragen

So lautete am 27. September 2022 die Überschrift eines Artikels in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ). Worum ging es?

Schlussendlich soll der Ministerpräsident unseres Landes die Anzahl der Kleinen Anfragen an die Landesregierung kritisiert haben. Parlamentarier sollen beispielsweise Fragen zu Landespolizei, Anwaltskanzleien und Solaranlagen gestellt haben, die anschließend durch die Landesregierung schriftlich zu beantworten sind. Weiter hieß es in der MZ: "Oft brauchen Parlamentarier derartige Informationen aus der Verwaltung, um politisch effektiv arbeiten und die Regierung kontrollieren zu können. Das Auskunftsrecht ist deshalb in der Landesverfassung garantiert. Die Regierung muss Abgeordnetenfragen "nach bestem Wissen unverzüglich und

vollständig" beantworten, heißt es in Artikel 53.

Rüdiger Erben, Mitglied der SPD-Fraktion im Magdeburger Landtag, positionierte sich dazu wie folgt: Der Landtag hat die Aufgabe, die Landesregierung zu kontrollieren. Art. 41 Abs. 1 Satz 3 der Landesverfassung normiert dies so: "Er [der Landtag] überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt öffentliche Angelegenheiten." Das ist Aufgabe jedes Abgeordneten, egal ob er Angehöriger einer Regierungs- oder Oppositionsfraktion ist. Das wichtigste Element, diese Kontrollfunktion wahrzunehmen, ist das Fragerecht, das jedem einzelnen Abgeordneten zusteht.

> Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 29. September 2022



Auch hier ist die Landesverfassung in Art. 53 Abs. 1 sehr eindeutig: "Die Landesregierung hat jedem Mitglied des Landtages Auskunft zu erteilen." Abs. 2 gestaltet es

weiter aus: "Fragen einzelner Mitglieder des Landtages oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und



in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten."

Was sich Ministerpräsident Dr. Haseloff wünscht, das lässt die Landesverfassung nicht zu. Es ist nicht nur juristisch nicht möglich, es wäre auch sachlich grundfalsch. Ich nutze das Fragerecht auch als Mitglied einer Regierungsfraktion zielgerichtet. Was sind die Motive, das zu tun?

Eine Gewerkschaft, Personalräte oder auch die Medien, die

mit unangenehmen Fragen kommen, kann die Landesregierung abwimmeln. Mir muss man antworten. Ist die Antwort falsch oder unvollständig, ist massiver Ärger für den zuständigen Minister oder die zuständige Ministerin vorprogrammiert. Mit den Gewerkschaften in der Polizei pflege ich seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit dazu. Immer wieder erhalte ich aus Ministerien oder Behörden Hinweise zu Problemen. Mit diesen Informationen kann ich nicht ohne Weiteres öffentlich argumentieren. Dann stelle ich

schon mal eine Frage, zu welcher ich die Antwort bereits kenne, mir sie jedoch von der Landesregierung "hochoffiziell" bestätigen lasse.

Häufig geht es auch um "Erfolgskontrolle". Ministerinnen und Minister treffen Entscheidungen, nicht immer sind die Ergebnisse so positiv wie angekündigt. Wenn niemand fragt, wird das Ergebnis der Öffentlichkeit verborgen bleiben.

Schließlich geht es um die Vorberatung von Initiativen und für mich auch um die Grundlage, dass ich später fundiert entscheiden kann und nicht nur auf das vertrauen muss, was von der Regierung vorgetragen wird.

Festzuhalten bleibt: Wenn ein Abgeordneter seine Aufgaben als Kontrolleur der Regierung wahrnehmen will, dann muss er Fragen stellen können und auf Antworten beharren. Das darf nicht beschnitten werden und Ministerpräsident Haseloff sollte nicht den Eindruck erzeugen, dass die Arbeit der Abgeordneten die Landesregierung beim Regieren stört.

Personalsituation der Polizeioberkommissar(inn)e(n) zum Stichtag 1. September 2022

Frage: Besteht nach Ansicht der Landesregierung ein besonderer Beförderungsbedarf im Bereich der Oberkommissar(inn)e(n)? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um diesen abzubauen? Wenn nein, wird um eine entsprechende Begründung gebeten.

Antwort: Mit Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2022 hat die Landesregierung das Beförderungskonzept 2022 beschlossen. Danach entfällt auf den Einzelplan 03 ein Beförderungsbudget in Höhe von 2 108 900 Euro. Hiervon stehen dem Geschäftsbereich Polizei insgesamt 1 700 000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen der Landespolizei übertragene Restmittel aus dem Jahr 2021 von insgesamt 231 600 Euro zur Verfügung. Im Übrigen werden seitens des Ministeriums für Inneres und Sport keine Vorgaben zu weiteren Schwerpunkten bei den Beförderungen in den Behörden und der Fachhochschule Polizei gesetzt. Die Behörden

und die Fachhochschule Polizei entscheiden daher im Rahmen der personalrechtlichen Befugnisse eigenverantwortlich über die Anzahl und die Auswahl der zu Befördernden. Quelle: Antwort der Landesregierung vom 5. Oktober 2022 zur Kleinen Anfrage 8/966

	FH Polizei	LKA	PI ZD	PI MD	PI HAL	PI DE	PI ST	Abtei- lung 2 MI
aktives Beamtenverhältnis	95	499	946	1721	1596	188	185	45
Anzahl Oberkommissarinnen/ Oberkommissare	36	142	127	171	161	86	73	6
prozentualer Anteil von Ober- kommissarinnen/Oberkommis- sare im Verhältnis zu den Be- amtinnen und Beamten im aktiven Beamtenverhältnis	37,89	28,46	13,42	9,94	16,35	10,91	10,7	13,33
Ernennungen zu Oberkommis- sarinnen/Oberkommissaren vom 1. Januar 2022 bis 31. Au- gust 2022	0	0	0	1	0	0	0	0
Ernennungen in ein statusrecht- liches Amt der Besoldungs- gruppe All LBG LSA vom 1. Ja- nuar 2022 bis 31. August 2022	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl an beförderungsfähigen Oberkommissarinnen/Ober- kommissaren	18	92	35	58	217	62	42	1
Ernennungen in ein status- rechtliches Amt der Besol- dungsgruppe All LBG LSA nach dem Stichtag	0	1	0	0	0	0	8	0
geplante Ernennungen in ein statusrechtliches Amt der Be- soldungsgruppe All LBG LSA nach dem Stichtag im Jahr 2022	0	3	0	12	0	0	3	0



Personalsituation der Laufbahngruppe 2.2 (höherer Dienst) zum Stichtag 1. Oktober 2022

Frage: Besteht nach Ansicht der Landesregierung ein besonderer Beförderungsbedarf im Bereich der Laufbahngruppe 2.2? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um diesen abzubauen? Wenn nein, wird um eine entsprechende Begründung gebeten.

Antwort: Im Bereich der Laufbahngruppe 2.2 besteht derzeit kein besonderer Beförderungsbedarf. Mit Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2022 hat die Landesregierung das Beförderungskonzept 2022 beschlossen. Danach entfällt auf den Einzelplan 03 ein Beförderungsbudget in Höhe von 2 108 900 Euro. Entsprechend den Abstimmungen innerhalb des Ressorts stehen hiervon

	PI MD	PI HAL	PI DE	PI ST	PI ZD	LKA	FH POL	Abtei- lung 2 MI
aktives Beamtenverhältnis	1.716	1.598	785	694	1.455	501	95	44
Anzahl Beförderungen PVB der LG 2.2 von 2019 bis 2021 ins- gesamt	6	10	6	3	2	7	1	4
Anzahl beförderungsfähiger PVB der LG 2.2 zum 1. Oktober 2022 insgesamt	5	4	3	4	2	1	3	2
geplante Beförderungen von PVB der LG 2.2 nach dem Stich- tag 1. Oktober 2022 im Jahr 2022 insgesamt	3	1	1	4	0	0	1	2

dem Geschäftsbereich Polizei insgesamt 1 700 000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen der Landespolizei übertragene Restmittel aus dem Jahr 2021 von insgesamt 231 600 Euro zur Verfügung. Im Übrigen sind seitens des Ministeriums für Inneres und

Sport keine Vorgaben zu Schwerpunkten bei den Beförderungen vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung von herausragenden Dienstposten ab Besoldungsgruppe A 14 in der Landespolizei Sachsen-Anhalt und der damit verbundenen Führungsverantwortung sind auch in der Laufbahngruppe 2.2 regelmäßige Beförderungen vorgesehen.

Quelle: Antwort der Landesregierung vom 9. November 2022 zur Kleinen Anfrage 8/1051 (Auszug)

Inflationsausgleich

Die Bundesregierung will ein steuerfreies Gehaltsextra von 3 000 Euro ermöglichen. Eine solche Inflationsprämie hat die Ampelkoalition auf Bundesebene im Zuge des dritten Entlastungspakets angekündigt. Diese Prämien sollen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an ihre Beschäftigten – etwa als Inflationsausgleich –, in einer Höhe von bis zu 3 000 Euro steuer- und abgabenfrei ausgezahlt werden. Das kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz bei der Vorstellung des dritten Entlastungspakets an.

Dies war für uns als Gewerkschaft Grund genug, die Fraktionen der SPD und FDP im Magdeburger Landtag anzuschreiben, da diese derzeitig im Land die Regierungsverantwortung übernehmen und somit Arbeitgeber für viele Beschäftigte und Beamte unseres Bundeslandes sind. Da es auf Bundesebene deren Parteien waren, die lobenswerter Weise diesen sehr guten Vorschlag erarbeiteten, bitten wir beide Fraktionen um Stellungnahme darüber, wie diese nun auf Landesebene zur Zahlung eines Inflationsausgleiches an Bedienstete und Beamte des Landes Sachsen-Anhalt stehen beziehungsweise welche Maßnahmen Sie gegebenenfalls in diesem Zusammenhang bereits getätigt haben.

Rüdiger Erben (MdL) positionierte sich für seine SPD-Fraktion wie folgt: "... im Rahmen des 3. Entlastungspaketes hat die Bundesregierung alle Arbeitgeber in Deutschland dazu aufgerufen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Inflationsausgleich zu zahlen. Diese Prämie ist im Gegenzug dann bis zu einer Höhe von 3 000 Euro steuer- und abgabenfrei. Als Vorbild für die Inflationsprämie dient die Coronaprämie. In der Coronapandemie blieben Sonderzahlungen bis zu 1 500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.

Wir halten eine solche Zahlung für ein gutes Instrument, die Beschäftigten zu entlasten, ohne die Inflation zusätzlich anzuheizen.

Aktuell bereiten die Tarifpartner die Verhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen vor. Wie in diesen Verhandlungen mit dem Aufruf der Bundesregierung umgegangen wird, wird sicher ein wichtiges Zeichen für die sich anschließenden Verhandlungen zum TV-L sein. Wir können



> SPD: Rüdiger Erben (MdL)

den Tarifpartnern dort keine ungebetenen Ratschläge geben. Zusichern kann ich Ihnen jedoch, dass die Regelungen im TV-L anschließend zügig im Besoldungsgesetz nachvollzogen werden."

Seitens der FDP-Fraktion gab es bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe des POLIZEISPIEGELS noch keine Rückantwort.